

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/013/2019

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 15.05.2019

Zu Punkt 4.1: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Erkrath
--

Herr Adolphy führt aus, dass von den Mobilfunkbetreibern auch andere Standorte geprüft worden sind, diese aber nicht in Frage kamen, da ansonsten die Netzabdeckung nicht gewährleistet ist. Auch werden – wenn möglich – vorhandene Standorte genutzt, diese Möglichkeit bestehe im vorliegenden Fall jedoch nicht.

Herr Donner vertritt die Auffassung, dass Mobilfunkmasten nicht in geschützte Bestandteile der Natur gehören und verweist auf eine aktuelle Studie, die sich mit den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlungen auf Insekten beschäftigt.

Nach abschließender Diskussion lässt der Beiratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung des Funkmastes zu erteilen.“

Der Beschlussvorschlag wird **mehrheitlich** mit

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

angenommen.